

ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: BISICO Gingiform Trennspray
(verschiedene Verpackungsvarianten)

Handelsartikelnummer: 05400, 05420

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Dental-Hilfsmittel zur Silikontrennung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

BISICO Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG
Johanneswerkstraße 3
D-33611 Bielefeld

Tel.: +49 521 8016800

Fax: +49 521 8016801

Email: info@Bisico.de

Auskunftsgebender Bereich:

BISICO Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG

Tel.: +49 521 8016800 (8-16:00Uhr)

1.4 Notrufnummer:

BISICO Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG

S. Zimmermann

Tel.: +49 521 8016800 (8-16:00Uhr)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Entz. Fl. 1, H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar

Repr 2, H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

STOT wdH. 2, H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Asp.1, H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Hautreiz. 2; H315 Verursacht Hautreizungen

STOT einm. 3, H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Aqu. chron 2, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 Verursacht Hauteizungen

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt rufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403 An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P271 Nur im Freien und in gut belüfteten Räumen verwenden.

Reduzierte Kennzeichnung (≤ 125 ml)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

Sicherheitshinweise:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt rufen

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Lösung von Paraffinen in Hexan

Gefährliche Inhaltstoffe:

CAS 110-54-3; EG 203-777-6

n-Hexan

GHS02, GHS07, GHS08, GHS09

H225, H361f, H304, H373, H315, H3396, H411

CAS 75-28-5; EG 200-857-2

Isobutan

GHS02, H224

CAS 74-98-6; EG 200-827-9

Propan

GHS02, H224

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Arzt konsultieren, wenn Symptome auftreten, die von dem Produkt herrühren könnten.

Nach Hautkontakt: mit viel Wasser und waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen

Nach Inhalation: an die frische Luft bringen

Nach Augenkontakt: mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren

Nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen. Nachgabe von: Aktivkohle (20-40 g in 10%iger Aufschwemmung). Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Pulver oder CO₂-Löscher, Sand. Kein Wasser verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbarer Stoff; Dämpfe sind schwerer als Luft. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich

Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

mit absorbierenden Materialien aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Handhabung:

Darf nur von Zahnärzten oder zahntechnischen Labors oder in deren Auftrag angewandt werden.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Stoff nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Dicht verschlossen und lichtgeschützt bei 15 bis 25 °C an trockenem Platz lagern. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dunkel, kühl und trocken

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Hinweise zu den Lagerbedingungen:

Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Verarbeitung nur unter Absaugung. Dabei von Zündquellen fernhalten.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Bezeichnung des Stoffes</u>	<u>Art</u>	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>
110-54-3	n-Hexan	AGW (TRGS 900)	50 ml/m ³ , 180mg/m ³	
75-28-5	Isobutan	AGW (TRGS 900)	1000 ml/m ³ , 2400mg/m ³	
74-98-6	Propan	AGW (TRGS 900)	1000 ml/m ³ , 1800mg/m ³	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

nicht Essen, Trinken oder Rauchen bei Handhabung; Kontakt mit Augen oder Haut vermeiden, Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen

Atemschutz:

erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen

Handschutz:

Handschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt gegeben werden.

Augenschutz:

Schutzbrille

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Äußeres Erscheinungsbild

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch

Wert/Bereich Einheit Methode

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	n.a.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol
Flammpunkt:	ca. -40 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, aber ist möglich
Explosionsgrenzen:	Untere: 1,8 Vol%, obere 12,0 Vol%
Dichte:	0,6 (20°C) g/cm ³
Dampfdruck:	Nicht bestimmt mbar
Viskosität:	n.a.
pH-Wert:	neutral
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit: Lösungsmitteln, Alkoholen	mischbar mit den meisten organischen
Wasser:	unlöslich
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösungsmittel:	n-Hexan
Wasser:	keines
Festkörpergehalt:	keiner

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

10.2 Chemische Stabilität:

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Bei Temperaturanstieg über 55°C besteht Berstgefahr der Gefäße.

10.5 Unverträgliche Materialien:

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Angaben vorhanden

ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: LD50 (oral, Ratte): 28710 mg/kg (n-Hexan)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

Am Auge: Leichte Reizwirkung möglich

Nach Einatmen und Verschlucken: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Unsere Erfahrungen zeigen, dass das Produkt bei sachgemäßem Umgang im zahntechnischen Labor und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben ist.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Verursacht nach bisherigen Erfahrungen keine Schäden

Allgemeine Hinweise:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt

Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften in geeigneter Anlage verbrannt werden.

Ungereinigte Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14. Transportvorschriften

14.1 UN-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -

14.3 Transportgefahrenklassen:

Landtransport ADR/RID: UN 1950

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1

Binnenschiff ADN, ADNR nicht geprüft

Seeschifftransport IMDG-Code: UN 1950

AEROSOLS, flammable, 2.1

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR: UN 1950

AEROSOLS, flammable, 2.1

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: nein

Marine Pollutant (IMDG): nein

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: -

ABSCHNITT 15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV oder den jeweiligen nationalen Gesetzen kennzeichnungspflichtig:

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderung gegenüber der letzten Fassung: 1.1 Produktidentifikator

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Ansprechpartner:

S. Zimmermann

Tel.: +49 521 8016800